

1. *Kritisches Hinschauen* – Wer, was und wie agiert eigentlich alles so in der Schule?
2. *Nachfragen*: Wie kam dieses Engagement zustande? Wer hat das initiiert? Wo ist der Bezug zur Schule / zum Schulprogramm? Wer ist in welchem Umfang finanziell und/oder sächlich beteiligt?
3. Sollten immer noch Zweifel bestehen: Verweis auf die *rechtlichen Vorgaben*, dass
 - a) Werbung an Schulen grundsätzlich verboten ist und
 - b) Sponsoring nur dann zulässig ist, wenn die Werbewirkung begrenzt und überschaubar ist.
4. Die *Schulleitung* als Verantwortlichen darauf hinweisen und *auffordern*, dass der Sachverhalt, so wie der ÖPR ihn sieht, vom Schulamt / zuständigen Juristen überprüft wird.
5. Gegebenenfalls *eigene Expertise* einholen (z.B. über die Verbände, GPRLL, Schulamtsjuristen) und diese der SL vorlegen.
6. *Kollegium* über den Sachverhalt *informieren* (Rundmail, PV, Gesamtkonferenz).

Rechtliche Verweise:

a) Hessische Schulgesetz §3, 15

- **Werbung für Produkte oder Dienstleistungen ist an Schulen unzulässig.**
- **Sponsoring** ist nur zulässig, wenn die damit verbundene **Werbewirkung begrenzt** und **überschaubar** ist und deutlich hinter den **schulischen Nutzen** zurücktritt. (Das heißt, hier darf nicht extra beworben werden.)
- auch muss dann ein Sponsoringvertrag mit der Schule geschlossen werden.

b) Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, §10

- Geschäftliche Werbung in der Schule ist nur mit folgender Maßgabe zulässig:
Wird die Schule durch für ihren Haushalt erhebliche Zuwendungen Dritter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt oder die Anschaffung für Erziehung und Unterricht förderlicher Gegenstände ermöglicht, so kann auf Antrag des Dritten hierauf hingewiesen werden.
- Dieser Hinweis kann vom Empfänger der Zuwendungen zum Beispiel auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen oder in sonstiger Weise unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Dritten, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen. **Unzulässig ist eine über die Nennung der zuwendenden Person oder Einrichtung, der Art und des Umfangs der Zuwendung hinausgehende Produktwerbung.** Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

c) Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben, (Runderlass 12/2015 - StAnz. 3/2016 S. 86)

"Öffentliche Aufgaben sind grundsätzlich durch öffentliche Mittel über den Haushaltsgesetzgeber und nicht aus erwarteten Einnahmen aus Sponsoring und Werbung zu finanzieren. (...) Zulässige Sponsoringmaßnahmen sind durch einen Sponsoringvertrag aktenkundig zu machen. Dabei ist schriftlich festzuhalten, welche Tätigkeiten gefördert werden, welche spezifischen Leistungen der Sponsor erbringt und welche Verpflichtungen die Behörde übernimmt."

aktuelle Beiträge zum Thema:

Gekaufte Bildung, in: makro – Wissenschaftsmagazin von 3sat – Sendung vom 27.09.2019:
<https://www.3sat.de/gesellschaft/makro/gekaufte-bildung-ganze-sendung-100.html>

Einflussnahme im Klassenzimmer - Wirtschaft versucht "Köpfe der Kinder zu erobern", Interview mit Prof. Tim Engartner vom 28.09.2019:
<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/einfluss-der-wirtschaft-auf-bildung-nimmt-zu-makro-privatschulen-interview-100.html>

Bildung und Kommerz - Die "Bildungsrepublik Deutschland" bröckelt, vom 21.10.2018:
<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/bildung-und-kommerz-interview-mit-tim-engartner-100.html>

Wirtschaft sponsert Schule (Satirischer Beitrag, der aber belegt, wie aktuell das Thema ist), in: extra3, Sendung vom 13.11.2019:
https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/extra_3/Wirtschaft-sponsert-Schule,extra16942.html

Verkaufte Fortbildung, Artikel von Renè Scheppler in der HLZ 9-10/2019, Seiten 24-25:
https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/hlz_2019/1909-10_hlz.pdf

Material:

Lobbyismus an Schulen (Broschüre)

https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/Lobbyismus_an_Schulen.pdf#pk_campaign=Schulstudie

Weitere Infos zum Thema:

Lobbyismus in Schulen

www.gew-hessen.de/themen/lobbyismusinschulen/